

**Nachweis über das Bestehen einer Veranstalter-Haftpflichtversicherung
zur Vorlage bei der Stadt Viersen, Rathausmarkt 1, 41747 Viersen zum
Abschluss eines Mietvertrages über städtische Flächen**

Bezeichnung der Veranstaltung oder Veranstaltungsreihe

vom – bis/Datum/Daten der (einzelnen) Veranstaltung

Veranstaltungsort/gebiet

Name und Anschrift des Versicherers: _____

Ansprechpartner: _____

Versicherungs-Nr. _____

Versicherungsnehmer: _____

Anschrift des VN: _____

Hiermit wird bestätigt, dass der o.g. Versicherungsnehmer für die o.g. Veranstaltung(-sreihe) eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung im Rahmen des oben bezeichneten Versicherungsvertrages abgeschlossen hat, die folgende Risiken* abdeckt (***Nichtzutreffendes ist zu streichen**):

1. Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts aus der Organisation und Durchführung der o.g. Veranstaltung(en). Der Versicherungsschutz umfasst auch die mit der o.g. Veranstaltung in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Arbeiten vor und nach dem/den o.g. Veranstaltungstermin(en).
2. Mitversichert ist die persönliche gesetzliche Haftpflicht der vom Veranstalter beauftragten Helfer, Arbeiter, Angestellten und sonstigen Teilnehmer/Mitwirkenden für Schäden, die sie bei der Organisation und Durchführung der Veranstaltung verursachen.
3. Eingeschlossen ist die gesetzliche Haftpflicht des Veranstalters als Mieter von Grundstücken, Gebäuden, Räumlichkeiten oder Gegenständen, die dem versicherten Veranstaltungszweck dienen. Versichert sind alle Ansprüche aus der Verletzung von Pflichten, die dem Veranstalter in seiner Eigenschaft als Mieter obliegen (z.B. Verkehrssicherungspflichten, Feuerschutz).

Eingeschlossen ist dabei explizit – ggf. abweichend von etwa anderslautenden Bestimmungen der dem Versicherungsvertrag zugrunde liegenden Allgemeinen Haftpflichtversicherungsbedingungen – die vom Veranstalter als Mieter durch Vertrag übernommene gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts des Vermieters in dieser Eigenschaft.

4. Eingeschlossen ist auch die gesetzliche Haftpflicht des VN und der mitversicherten Personen

- aus dem Auf- und Abbau von Zelten zur Durchführung der versicherten Veranstaltung(en),
- aus der Verwendung von Tribünen und elektrotechnischen Anlagen, die der Durchführung der Veranstaltung dienen (Musikpulte, Lautsprecher, Kabel etc.), einschl. Auf- und Abbau
- als Halter/Hüter von an der Veranstaltung teilnehmenden Tieren sowie
- aus der Veranstaltung von Umzügen, Fackelläufen, und Lagerfeuern.

5. Versichert ist auch die gesetzliche Haftpflicht des VN und der mitversicherten Personen wegen Schäden, die bei der Durchführung der o.g. Veranstaltung verursacht werden durch den Gebrauch von

- Kfz mit nicht mehr als 6 km/h Höchstgeschwindigkeit,
- Selbstfahrenden Arbeitsmaschinen mit nicht mehr als 20 km/h Höchstgeschwindigkeit,
- Ferngelenkten Modellfahrzeugen,
- Flugmodellen, unbemannten Ballonen und Drachen, die weder durch Motoren oder Treibsätze angetrieben werden und deren Fluggewicht 5 kg nicht übersteigt und für die keine Versicherungspflicht besteht,
- den erlaubnisfreien Betrieb von Flugdrohnen bzw. für deren erlaubnispflichtigen Betrieb, soweit dieser genehmigt wurde; mitversichert ist die Gefährdungshaftung für Schäden gegenüber Dritten nach den §§ 33 ff. LuftVG.

6. Die Versicherungssummen betragen **je Versicherungsfall**

_____ für Personenschäden (innerhalb dieser Summe ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person)

_____ für Sachschäden

_____ für Vermögensschäden

_____ pauschal für Personen- und Sachschäden (innerhalb dieser Summe ohne Weitere Begrenzung für die einzelne Person) und

_____ für Vermögensschäden

_____ pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (innerhalb dieser Summe ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person).

Die Höchstersatzleistung des Versicherers für **alle Versicherungsfälle anlässlich der einzelnen Veranstaltung** beträgt das _____-fache dieser Versicherungssummen.

_____, den _____

Unterschrift und Stempel